

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

45 (11.11.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559749](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559749)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1875. Donnerstag, 11. November. *N^o* 45.

Gefundene Sachen.

1 Schlüssel. 1 weißes Taschentuch.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Cäcilienchule für 1. Mai 1874/75 liegt nebst den Vorprüfungsbemerkungen des Stadtmagistrats vom 8. bis 21. d. Mts. in dem Geschäftslokale an der Ritterstraße zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Nov. 4.

2) Der Magistrat hat im Einverständniß mit dem Gemeinderath beschlossen, daß, zunächst bis zum 1. Mai 1876, zur Krankenkasse für Gewerbsgehülfen zc. der bisherige Beitrag von 80 Pf. weiter erhoben werden soll.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Nov. 9.

Auf Grund des § 69 der Bundesgewerbeordnung wird unter Aufhebung der bisher in dieser Beziehung geltenden Bestimmungen, nachstehende Marktordnung für die Stadt Oldenburg erlassen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Nov. 1.

Marktordnung für die Stadt Oldenburg.

1. Auf dem Marktplatze in Oldenburg wird an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Festtage, Markt gehalten. Gegenstände dieses Wochenmarktverkehrs sind (§ 66 der Bundes-Gewerbe-Ordnung):

- 1) rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehs;
- 2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke;

3) frische Lebensmittel aller Art.

Dahin gehören z. B. Gemüse, Obst, Getreide, Brod, Butter, Schmalz, Käse, Milch, Buttermilch, Federvieh, Fische, Wildpret, kleineres Schlachtvieh, Fleisch, Speck, Schinken, Würste, Talg, Grütze, Mehl, Eier, Flachs, Hanf, Sämereien, Torf, Brennholz, Kohlen, Heu, Stroh, Leinwand, Matten, Körbe, Leitern, Dammhecken, Kollbäume zc.

Auch dürfen Glas- und Thonwaaren zum Verkaufe gebracht werden.

Obst, Gemüse und Fische können auch am Stau feilgeboten werden.

2. Die Marktzeit dauert von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

3. Die Aufsicht auf dem Marktplatze führen die Polizeidiener und der Marktvogt und auf dem Stau der Hafenmeister. Sie sorgen für die Erhaltung der Ordnung und haben besonders darauf zu achten, daß die Verkäufer richtiges Maaß und Gewicht haben und keine schlechte, der Gesundheit nachtheilige, verdorbene oder verfälschte Waare zum Markte bringen.

4. Etwaige auf dem Markte entstehende Streitigkeiten privatrechtlicher Natur ist der Magistrat bereit, auf Antrag der Parteien sofort ohne protokollarische Verhandlungen und ohne Kosten zu schlichten.

5. Zweifel über die Richtigkeit der Maaße oder des Gewichts können dadurch gehoben werden, daß man sich der Gewichte in der Stadtwaaage gegen die tarmäßige Gebühr und der Maaße des Marktvogtes bedient.

6. Butter, welche nicht in der Stadtwaaage den Käufern zugewogen wird, darf nur in Quantitäten von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 Kilo verkauft werden.

Kartoffeln und Obst, wenn sie den Käufern nicht zugemessen werden, dürfen nur in Quantitäten von 25 Liter oder in einem Vielfachen von 25 Liter (50, 75, 100 zc. Liter) zum Verkauf gebracht werden.

7. An den Haupttagen des Wochenmarktes, Mittwochs und Sonnabends, und an andern Tagen, wenn es das Bedürfnis erfordert, wird die städtische Fleischbude auf dem Marktplatze aufgeschlagen. Die Benutzung derselben steht, soweit der Raum es gestattet, jedem Fleischverkäufer gegen Entrichtung der vom Magistrate bestimmten Gebühr frei.

8. Uebertretungen der in dieser Marktordnung enthaltenen Vorschriften werden nach § 149 Z. 6 der Bundesgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Verzeichniß der für das Jahr 1876 gewählten Geschworenen.

1. von Alten, Friedrich Kurt, Oberkammerherr. 2. Bollmann, Eduard, Weinhändler. 3. Brauer, Theodor, Kaufmann.
4. Bloß, Eduard, Kaufmann. 5. Besefe, Otto Aug. Herm., Oberst a. D. 6. Becker, Wilhelm Theoder, Oberst a. D.
7. von Buttel, Alexander Christian, Regierungsrath. 8. Ballin, Carl, Bankier. 9. Clemens, Joh. Heinr. Friedr., Mauermeister.
10. Cropp, Georg Aug., Forstauditor. 11. Cropp, Joh. Heinr., Fabrikant. 12. Euler, Friedr. Anton Diedr., Ober-Weg- und Wasserbau-Inspector.
13. Fortmann, Wilhelm, Versicherungsdirektor. 14. Frankfen, Theodor, Kaufmann. 15. Feldmeyer, Joh. Gerh. Mathias, Photograph.
16. Frankfen, Joh. Heinr., Eisengießerei-Besitzer. 17. Frühstück, Heinrich, Bauunternehmer.
18. Fortmann, Gerh. Martin Carl, Zingießer. 19. v. Freytag, Paul Friedr. Aug., Kammerherr. 20. Goens, Cornelius, Johann, Fabrikant.
21. Gehrels, A. G., Kaufmann. 22. Garnholz, Friedrich, Proprietär. 23. Gloystein, Christ., Proprietär.
24. Heumann, Peter Ernst Anton, Oberkammerrath. 25. v. Harten, Carl Wilh. Gerh., Proprietair. 26. Harbers, Julius, Kaufmann.
27. Hampe, Friedr. Wilh. Eduard, Hotelbesitzer. 28. Haake, August, Gutsbesitzer. 29. Hippe, Wilh. Peter Heinr., Tischlermstr.
30. Hinrichs, Emil Rudolf, Kaufmann. 31. Harbers, Wilhelm, Bankdirektor. 32. Janffen, Aug. Julius Ferd., Dr. Oberkammerrath.
33. Jnhülsen, Carl, Ober-Bauinspector. 34. Jariß, Gustav Ludwig Eduard, Oberförster. 35. Köhler, Heinr. Georg, Geh.-Hofrath.
36. Kollstede, Gerhard, Kaufmann. 37. Knutzen, Wilhelm, Kaufmann. 38. Kollmann, Paul, Regierungsrath.
39. Leseber, Herm. Rudolf, Kaufmann. 40. Lamping, Clemens, Aug., Oberst a. D. 41. Lubinus, Ant. Herm. Fr. Steinbömer, Amtsverwalter.
42. Lambrecht, Otto, Buchbinder. 43. Nuzenbecher, Heinr. Aug. Jul., Ober-Regierungsrath. 44. Meyer, Wilhelm, Zimmermeister.
45. Meyer, Heinr. Ludwig, Eisengießereibesitzer. 46. Meyer, Nicolaus Christ. Gerh., Rathsherr.
47. Meyer, Herm. Wilh. Heinr., Bau-Inspector. 48. van Nes, Johann, Vermessungsdirektor. 49. Nolte, Julius, Rathsherr.
50. Neuhaus, Heinr., Proprietär. 51. Deltermann, Carl Friedr. A., Kammerrath. 52. Quesse, Carl Heinrich, Proprietär.
53. Roth, Gustav Carl Ludwig, Baurath. 54. Römer, Berthold, Gerh. Wilh., Ministerialrath. 55. v. Rössing, Paul, Freiherr, Kammerherr.
56. Steche, Herm. Christ., Geh.-Oberregierungsrath. 57. Schäfer, Johannes, Rathsherr. 58. Stalling, Joh. Heinr. Ant. junr., Buchdruckereibesitzer.
59. Schwende, Ludwig, Oberrevisor. 60. Steinthal, Jacob Herz, Kaufmann, Langenstr.

61. Schlömann, Gerhard Wilhelm Carl Hermann, Kaufmann.
 62. Strackerjan, Ludwig, Justizrath, Bankdirector. 63. Schröder,
 Heinr. Gustav, Weinhändler. 64. Sypassen, Hinrich, Privatier.
 65. Thede, Johannes Detlef, Vermessungs-Inspector. 66. Thorade
 Carl, Bankdirector. 67. Wedemeyer, Joh. Fr., Zimmermeister.
 68. Wallheimer, Bernhard, Schlachter. 69. Wempe, Joh.
 Heinr. Diedr., Zimmermeister. 70. v. Wedel, Clemens Aug.,
 Graf, Vice-Oberstallmeister. 71. Wolff, Georg Wilhelm,
 Baurath. 72. Wesche, Carl Aug., Ministerialrath. 73. Wege,
 Heinr. Wilh. Ludwig, Bauinspector. 74. Wiebking, Georg,
 Uhrmacher. 75. Zeidler, Otto, Kaufmann.

**Erstes Gutachten des Collegium medicum betr.
 die Beseitigung der Abtrittsgruben und Einfüh-
 rung des Kübelsystems in der Stadt Oldenburg.**

(f. Sitzung des Stadtraths vom 28. Septbr. 1875 sub II 9)
 (Fortsetzung.)

9. Interessant und lehrreich ist ein Fall von einer in der
 Londoner Vorstadt Islington beobachteten Typhusepidemie,
 wo eine Menge von Personen in zerstreut liegenden Häusern
 erkrankte. Eine Untersuchung ergab, daß nur solche befallen
 wurden, welche ihre Milch von einem und demselben Händler
 bezogen hatten. Von 142 Familien, die nach den Büchern
 des Milchmanns dessen regelmäßige Kunden waren, kamen in
 70 derselben Typhusfälle vor und zwar im Ganzen 175 Er-
 krankungen mit 17 Todesfällen. Nie geschah es, daß in zwei
 Familien desselben Hauses Typhusfranke vorkamen, wenn nicht
 beide den fraglichen Milchmann hatten. Endlich erkrankte und
 starb dieser selbst. Es ergab sich, daß das Wasser zum Spülen
 der Milchgefäße und sicherlich auch zum Tausen der Milch
 einem durch Latrineneinhalt inficirten Brunnen entnommen war. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Die vorstehenden Fälle von Epidemien sind zusammengestellt von
 Hofrath Dr. Valentiner in Pyrmont. Deutsche Klinik 1874. — Außer-
 dem lassen sich aus der neuen Literatur noch eine Menge von ähnlichen
 Fällen anführen, wo das Trinkwasser beschuldigt wird, die indeß alle
 einer strengeren Kritik nicht Stich halten. — Das Verhältniß des Trink-
 wassers zur Cholera betreffend, so ergab die Beobachtung in Berlin,
 daß bei der Choleraepidemie 1866 die Zahl derjenigen Häuser, in welchen
 Choleraerkrankungen vorkamen, ungleich größer war in der Kategorie
 des schlechten und sehr schlechten Trinkwassers, als in derjenigen des
 mittelmäßigen und guten, nämlich von Häusern mit gutem oder mittel-
 mäßigen Trinkwasser waren von der Cholera befallen 36 Proc., wogegen
 von Häusern mit schlechtem oder sehr schlechtem Trinkwasser 52 Proc.
 befallen waren. — In London zeigte die Cholera-Sterblichkeit in Districten
 mit schlechtem Trinkwasser eine enorme Zunahme im Vergleich mit
 denen, die sich mit gutem Trinkwasser versorgten.

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.
 Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.